



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 15.04.2026

Haushalt, Sicherheit und Infrastruktur im Bereich Asyl im Regierungsbezirk Oberbayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welcher prozentuale Anteil des Gesamthaushalts des Freistaates wurde im Bezirk Oberbayern für Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl aufgewendet (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 1.2 | Wie hoch beziffert die Staatsregierung die absoluten Gesamtausgaben für Asylangelegenheiten innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.1 | Welche Notwendigkeit besteht aus Sicht der Staatsregierung für den Einsatz privater Sicherheitsdienste in Asylunterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.2 | Welche konkreten Sicherheitsrisiken sieht die Staatsregierung bei einem Verzicht auf Sicherheitsdienste in den betreffenden Unterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)? | 3 |
| 2.3 | Wird die Akquirierung des Sicherheitsdienstes dabei EU-weit ausgeschrieben? | 4 |
| 3.1 | Welche nichtstaatlichen sozialen Träger (z. B. Caritas, Diakonie etc.) sind im Regierungsbezirk Oberbayern in die Betreuung von Asylbewerbern involviert (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 3.2 | Welche konkreten Leistungen werden durch diese Träger im Regierungsbezirk Oberbayern erbracht (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 3.3 | Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Beauftragung dieser Träger im Bezirk Oberbayern im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 4.1 | Welche Kosten entstehen dem Freistaat im Regierungsbezirk Oberbayern im Prozess von der Akquise bis zum Vertragsabschluss für neue Asylunterkünfte (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |
| 4.2 | In welchem Umfang werden externe Dienstleister wie Immobilienmakler für die Suche nach Unterkünften in Oberbayern beauftragt (Stichtag 14.04.2026)? | 4 |

4.3	Wie viele Stellen im Verwaltungsapparat der Regierung von Oberbayern sind mit der Durchführung dieser Prozesse befasst (Stichtag 14.04.2026)?	5
5.1	Über welche vertraglichen Optionen zur vorzeitigen Kündigung oder Rückgabe verfügt der Freistaat bei langfristig (z. B. 15 Jahre) angemieteten Unterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?	5
5.2	Unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen ist eine solche vorzeitige Vertragsbeendigung in Oberbayern möglich (Stichtag 14.04.2026)?	5
6.1	Welche Konzepte zur Alternativverwendung von nicht mehr benötigten Asylunterkünften im Regierungsbezirk Oberbayern liegen der Staatsregierung vor (Stichtag 14.04.2026)?	5
6.2	In welchen Fällen plant die Staatsregierung eine Weiternutzung dieser Immobilien für andere staatliche Zwecke in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?	5
7.1	Wie gliedern sich die Aufgaben- und Ausgabenpositionen für Asylangelegenheiten innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zwischen Bund, Freistaat und Bezirk auf (Stichtag 14.04.2026)?	5
7.2	Welche spezifischen Aufgaben haben die Kommunen innerhalb Oberbayerns im Rahmen dieser Kostenverteilung zu erfüllen (Stichtag 14.04.2026)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.05.2026

- 1.1 Welcher prozentuale Anteil des Gesamthaushalts des Freistaates wurde im Bezirk Oberbayern für Aufgaben im Zusammenhang mit Asyl aufgewendet (Stichtag 14.04.2026)?**
- 1.2 Wie hoch beziffert die Staatsregierung die absoluten Gesamtausgaben für Asylangelegenheiten innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam und anhand der Ist-Ausgaben des Staatshaushalts des Jahres 2024, die die aktuelle Darstellung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen, beantwortet.

Danach lag der Anteil der Ist-Ausgaben des Zuwanderungs- und Integrationsfonds im Kapitel 03 13 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) im Regierungsbezirk Oberbayern bei insgesamt rund 1.026,2 Mio. Euro, was im Verhältnis zu den Ist-Ausgaben des Gesamthaushalts des Freistaates im Jahr 2024 in Höhe von rund 78,065 Mrd. Euro einem Anteil von rund 1,3 Prozent entspricht.

- 2.1 Welche Notwendigkeit besteht aus Sicht der Staatsregierung für den Einsatz privater Sicherheitsdienste in Asylunterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?**
- 2.2 Welche konkreten Sicherheitsrisiken sieht die Staatsregierung bei einem Verzicht auf Sicherheitsdienste in den betreffenden Unterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob der Einsatz eines Sicherheitsdienstes erforderlich ist, entscheiden vor Ort die Sicherheitsbehörden anhand einer konkreten Lagebeurteilung. In aller Regel bedarf es bei Asylunterkünften keines Sicherheitsdienstes. Wenn nach Einschätzung der Behörden ein Sicherheitsdienst im konkreten Fall notwendig ist, dann dient er dazu, in Asylunterkünften das Leben und die Gesundheit der untergebrachten Personen zu schützen, indem er bei Gewaltausbrüchen und Notfällen aufgrund seiner Präsenz vor Ort schnell intervenieren kann. Durch ihre grundsätzliche Präsenz, Zugangskontrollen und allgemeine Überwachung reduzieren Sicherheitsdienste Straftaten, Vandalismus sowie allgemein interne und externe Gefährdungen und tragen so zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung bei. Dadurch entlasten sie neben dem Personal der Unterkunftsverwaltung auch die örtlichen Polizeidienststellen und unterstützen vor Ort beim Konfliktmanagement.

2.3 Wird die Akquirierung des Sicherheitsdienstes dabei EU-weit ausgeschrieben?

Sicherheitsdienste werden bei der Regierung von Oberbayern grundsätzlich EU-weit ausgeschrieben.

3.1 Welche nichtstaatlichen sozialen Träger (z. B. Caritas, Diakonie etc.) sind im Regierungsbezirk Oberbayern in die Betreuung von Asylbewerbern involviert (Stichtag 14.04.2026)?

Im Bereich der vom Freistaat Bayern geförderten Flüchtlings- und Integrationsberatung sind in Oberbayern Caritas, Diakonie, das Bayerische Rote Kreuz (BRK), Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Paritätische mit der Betreuung von u. a. Asylbewerberinnen und Asylbewerbern befasst.

3.2 Welche konkreten Leistungen werden durch diese Träger im Regierungsbezirk Oberbayern erbracht (Stichtag 14.04.2026)?

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt Migrantinnen und Migranten ein professionelles und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung, das u. a. bei der Erstorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und gegebenenfalls Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen unterstützt.

3.3 Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch die Beauftragung dieser Träger im Bezirk Oberbayern im letzten abgeschlossenen Haushaltsjahr (Stichtag 14.04.2026)?

Im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt keine Beauftragung durch den Freistaat Bayern.

4.1 Welche Kosten entstehen dem Freistaat im Regierungsbezirk Oberbayern im Prozess von der Akquise bis zum Vertragsabschluss für neue Asylunterkünfte (Stichtag 14.04.2026)?

Der Anteil der Personalkosten, die dem Freistaat Bayern im Prozess von der Akquise bis zum Vertragsabschluss für neue Asylunterkünfte entstehen, wird statistisch nicht erfasst und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Darüber hinausgehende Kosten entstehen dem Freistaat Bayern nicht. Insbesondere die Planungskosten liegen ausschließlich bei den Eigentümern der Objekte.

4.2 In welchem Umfang werden externe Dienstleister wie Immobilienmakler für die Suche nach Unterkünften in Oberbayern beauftragt (Stichtag 14.04.2026)?

Es werden keine Immobilienmakler für die Suche nach Unterkünften in Oberbayern beauftragt.

4.3 Wie viele Stellen im Verwaltungsapparat der Regierung von Oberbayern sind mit der Durchführung dieser Prozesse befasst (Stichtag 14.04.2026)?

Es sind insgesamt elf Stellen aus den Bereichen Verwaltung, Technik, Brandschutz und Betrieb mit der Durchführung dieser Prozesse befasst. Keine dieser Stellen ist ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst.

5.1 Über welche vertraglichen Optionen zur vorzeitigen Kündigung oder Rückgabe verfügt der Freistaat bei langfristig (z. B. 15 Jahre) angemieteten Unterkünften in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?

Die vertraglichen Optionen zur vorzeitigen Kündigung oder Rückgabe, über die der Freistaat verfügt, richten sich nach den konkreten Vertragsbedingungen, die je nach Objekt variieren. Es kann sich sowohl um eine Festlaufzeit als auch um eine Festlaufzeit zuzüglich mieterseitiger Verlängerungsoption handeln.

5.2 Unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen ist eine solche vorzeitige Vertragsbeendigung in Oberbayern möglich (Stichtag 14.04.2026)?

Die erfragten rechtlichen und finanziellen Bedingungen richten sich nach den konkreten Vertragsbedingungen, die je nach Objekt variieren.

6.1 Welche Konzepte zur Alternativverwendung von nicht mehr benötigten Asylunterkünften im Regierungsbezirk Oberbayern liegen der Staatsregierung vor (Stichtag 14.04.2026)?

Nicht mehr benötigte Asylunterkünfte werden nach Auslaufen des jeweiligen Mietvertrages nicht mehr verlängert.

6.2 In welchen Fällen plant die Staatsregierung eine Weiternutzung dieser Immobilien für andere staatliche Zwecke in Oberbayern (Stichtag 14.04.2026)?

Nicht mehr benötigte Asylunterkünfte werden nach Auslaufen des Mietvertrages nicht mehr verlängert; insoweit besteht keine Planung zur Weiternutzung der erfragten Immobilien für andere staatliche Zwecke in Oberbayern.

7.1 Wie gliedern sich die Aufgaben- und Ausgabenpositionen für Asylangelegenheiten innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zwischen Bund, Freistaat und Bezirk auf (Stichtag 14.04.2026)?

Nach Art. 8 Abs. 1 Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz – AufnG) erstattet der Staat den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden, soweit diese nicht unmittelbar die Ausgaben im Staatshaushalt verbuchen, die notwendigen Kosten, die im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für Personen im Sinn von Art. 1 Abs. 1 AufnG entstanden sind, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auf Antrag können die Kommunen angemessene Vorschüsse erhalten, um die voraussichtlichen Kosten bereits im Vorfeld abzudecken und die kommunalen

Haushalte zu entlasten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 AufnG). Der Bund unterstützt die Länder in gewissem Umfang im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten. Die Einzelheiten können dem Bericht der Bundesregierung entnommen werden (www.dserver.bundestag.de¹). Die Bezirke haben in diesem Bereich weder Aufgaben noch Ausgaben.

7.2 Welche spezifischen Aufgaben haben die Kommunen innerhalb Oberbayerns im Rahmen dieser Kostenverteilung zu erfüllen (Stichtag 14.04.2026)?

Die Kommunen innerhalb Oberbayerns haben im Rahmen der Fragestellung keine spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/21/003/2100330.pdf>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.